

Protokoll

Dieses Protokoll dient nur für den internen Gebrauch.

Fachgruppe Wien der Immobilien-
und Vermögenstreuhänder
Schwarzenbergplatz 14 | 1040 Wien
T +43 1 514 50-3761 | F +43 1 514 50-3765
E immo@wkw.at
W wko.at/wien/immo

Fachgruppentagung

Datum, Zeit:
10. Oktober 2016, 17:00 Uhr
Spartenhaus, 4. Stock, blauer Saal
Wien 4., Schwarzenbergplatz 14

Vorsitz: FGO KommR Michael Pisecky

Anwesende: lt. Präsenzliste

Entschuldigt
(optional): lt. Präsenzliste

Protokollführer: Fachgruppen GF Mag. Rudolf North MBA

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der letzten Fachgruppentagung
2. Bericht des Fachgruppenobmannes
3. Beschlussfassung über die Neuregelung der Grundumlage und der Erhöhung der Grundumlage für aktive Immobilienverwalter ab 2018
4. Genehmigung des Voranschlages 2017
5. Allfälliges und Diskussion

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls der letzten Fachgruppentagung

FGO KommR Michael Pisecky begrüßt die Anwesenden und stellt die **Beschlussfähigkeit** der Fachgruppentagung fest, zumal die Einladung ordnungsgemäß im Kammerorgan „Wiener Wirtschaft“ verlautbart wurde und an die Mitglieder eine Einladung ergangen ist.

Die Anregung, die Bezeichnung der vom Fachverband beschlossenen Versicherung für Immobilienverwalter (Vertrauensschadenshaftpflichtversicherung) zu diskutieren, wird auf Punkt Allfälliges verweisen.

Zur Tagesordnung stellt FGO KommR Michael Pisecky den **Antrag**, auf die Verlesung des Protokolls der Fachgruppentagung vom 28. September 2015 zu verzichten und das Protokoll zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen. (1 Gegenstimme)

2. Bericht des Fachgruppenobmannes

a) Veranstaltungen Rückblick/Vorschau

12./13.3.2016	Wiener Immobilienmesse, FGO spricht seinen Dank an die Mitarbeiter der Fachgruppe und Funktionäre für die Standbetreuung aus.
17./20./23.06.2016	Vorbereitungen für die Lehrabschlussprüfung (Repetitorium)
30.06.2016	Makler- Einkaufstraining
22.09.2016	Immo-Sommerfest/Netzwerk-Abend der Wissensdienstleister
28.-30.09.2016	Bundestag in Linz

Informationsabende zu den Themen:

24.5.2016 - Neusser-Saal

Rund um den Immobilienmakler - Kurzpräsentationen von Dienstleistern für die Maklerbranche.

20.6.2016 - Neusser-Saal

Aktuelle Neuerungen für Hausverwaltungen - FH-Doz. Mag. Christoph Kothbauer

30.8.2016 - Neusser-Saal

Wohnimmobilien-Richtlinie - Mag. Philipp Bohrn, KommR Siegfried Prietl, Christoph Kirchmair, Mag. Susanne Manauer

Vorschau:

19.10.2016 - Erste Campus

Immobilienforum - Wien baut! Gemeinsame Veranstaltung mit dem ÖVI

16.11.2016 - TU Wien

Hausverwaltung im Wandel? Digitalisierung und Ihre Auswirkungen

Podiumsdiskussion Vorabendevent zum 9. IFM-Kongress 2016

28.11.2016 - Gebäudereiniger-Akademie

Eine professionelle und ausgebildete Hausbetreuung erspart Ihnen Zeit, Kosten und Nerven -Anregungen für eine Umsetzung in der Praxis

30.11.2016

Workshop Körpersprache - Mag.Helmut Hüller

29.11.2016 Jubiläumsfeier Hotel Marriott

12.12.2016 Adventempfang

31.1.2017 Immobilientag ab 14:30 Uhr

31.1.2017 IMMY 2016 - Galaabend

11./12.3.2017 WIM - Wiener Immobilien Messe

b) Studienreise

Dieses Jahr lud die Fachgruppe Wien zu einer Fachstudienreise nach Stockholm. 28 am schwedischen Immobilienmarkt Interessierte wollten von ansässigen Experten vor Ort Anfang Juni 2016 mehr über den schwedischen Immobilienmarkt erfahren. Die Fachstudienreise fand vom 08.-11.6.2016 statt.

Reise nach Miami/Orlando vom 29.10.-7.11.2016
Fachstudienreise der Fachgruppe Wien und des ÖVI Österreichischer Verband der Immobilienwirtschaft führt uns nach Miami / Orlando. Die Teilnahme am NAR 2016 REALTORS CONFERENCE & EXPO stellt einen der Höhepunkte dar.

c) aktuelle Themen

- **GewO** - Anfang November 2016 soll es vom zuständigen Wirtschaftsministerium einen Begutachtungsentwurf für eine Gewerberechts-Novelle geben, wobei u.a. die Reglementierten Gewerbe einer Evaluierung unterzogen werden sollen. Einer der Voraussetzungen für die Ausübung von reglementierten Gewerben ist der Nachweis der Befähigung und die Prüfung der Befähigungsvoraussetzungen soll bei den einzelnen Gewerben hinterfragt werden.
- **Mieterpaket für Wien** - Es soll eine Checkliste für Konsumenten erarbeitet werden, die den Makler-Kunden informiert, welche besondere Qualität der Maklerdienstleistung, die über die marktübliche und gesetzlich vorgeschriebene Qualität hinausgeht, von den teilnehmenden Wr. Maklern erwartet werden kann. Es liegt bereits ein Entwurf vor. Behandelt werden u.a die Punkte: a) Begleitung und Hilfestellung bis zum Miet- oder Kaufvertrag und darüber hinaus sowie b) Begleitung und Hilfestellung auch nach der Vertragsunterzeichnung.
Um diese Qualität nachweislich zu halten und zu steigern, unterwirft sich der teilnehmende Makler auch dem unabhängigen Schiedsgericht der Fachgruppe Wien, wo diese Punkte eingefordert werden können.
- **Digitalisierung (M)eine Chance**: Das neue Beratungsprojekt „Digitalisierung - (M)eine Chance!“, wurde gemeinsam mit der WIFI Unternehmensberatung und der Fachgruppe Wien entwickelt. Es wird ab Oktober 2016 den Immobilienmaklern angeboten. Um Sie und Ihr Unternehmen dabei zu unterstützen, die sich aus der Digitalisierung ergebenden Chancen auch für Sie gewinnbringend umzusetzen, hat die Fachgruppe gemeinsam mit dem WIFI Wien ein Beratungspaket entwickelt, zu dem Sie geförderten Zugang erhalten.
- **Marktplatz** : MLS „Der Marktplatz muss einen Mehrwert gegenüber dem aktuellen Marktstandard bieten und damit Motivation für den neuen Marktplatz sein.“
Das Ziel ist es, einen neuen Marktplatz zu schaffen, auf dem alle beteiligten Gruppen (Makler/Abgeber/Sucher) eine möglichst ideale Umgebung vorfinden, und ausschließlich professionell ausgebildete und agierende Makler anzutreffen sind, die unter genau definierten Standards, wie auch genau definierten Qualitätskriterien zusammenarbeiten. Es soll ein freiwilliger Marktplatz geschaffen werden, das den teilnehmenden Makler den exklusiven Zugang zu einem größeren und zeitlich bevorzugten Angebotspool verschafft und auf Basis von Gemeinschaftsgeschäften und einheitlichen technischen Schnittstellen der wesentlichen Softwareanbieter, eine Vernetzung der österreichischen Maklerbranche herstellt. Dabei sollen geeignete Gemeinschaftsgeschäfte, Kooperationen und Formen der Zusammenarbeit unter Einbindung aller relevanten Stakeholder für optimale und umsetzbare Lösungen gefunden werden. Der Marktplatz soll, um den definierten Erfolg zu gewährleisten, zu einem definierten Zeitpunkt einsetzbar sein.
- **Wohnkredit RL** 2008 hat die Europäische Kommission den Diskussionsprozess hinsichtlich der Richtlinie 2014/17/EU begonnen. Auslöser war die Fertigstellung der Verbraucherkreditrichtlinie (RL 2008/48/EG), da diese weder Hypothekarkredite noch Kreditvermittler regelte. Immobilienmakler dürfen bekanntlich Hypothe-

karkredite vermitteln und müssen sich als Kreditvermittler deklarieren. Wird keine Meldung erstattet, erfolgt eine automatische Einstufung als gebundener Kreditvermittler und es drohen Verwaltungsstrafen. Eine Einschränkung der Gewerbeberechtigung ist möglich: „Immobilienmakler ausgenommen Hypothekarkreditvermittlung“

Immobilienmakler benötigen für ihre Berufstätigkeit eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Kreditvermittlertätigkeit: Die Mindestdeckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie, die von Kreditvermittlern abzuschließen ist, beträgt 460 000 EUR für jeden einzelnen Schadensfall; insgesamt 750 000 EUR pro Kalenderjahr für alle Schadensfälle. Zusatzdeckung für die Hypothekarkreditvermittlung wird vom Rahmenvertrag des FV mit der UNIQA bzw. Wr. Städtische bis Jahresende prämienfrei abgedeckt. Empfehlung: Prüfen der Deckung der Kreditvermittlung

d) Berichte der Berufsgruppensprecher:

Mag. Karl Wiesflecker, FGO Stv. und Berufsgruppensprecher Immobilienverwalter

- **Ausbildung:** Lehrabschlussprüfungs-Repetitorium wird von Fr. Mag. A. Filek organisiert und von der FG umgesetzt. Es erfolgt im Rahmen der Sparte eine Auszeichnung jener Lehrlinge die mit ausgezeichnetem Erfolg die Prüfung bestanden haben.
- **Rauchfangkehrer:** Verbrennungsluft / Kehrordnung NEU - Eine Änderung des Wiener Feuerpolizeigesetzes im Frühjahr 2016, die an sich eine Klarstellung bringen sollte, unter welchen Umständen eine Luftzahlmessung entfallen kann, hat zu einigen Unsicherheiten und Missverständnissen geführt, wie diese Ausnahmebestimmungen in der Praxis zu handhaben sind. Mit der Wiener Kehrverordnung 2016 erfolgte eine Klarstellung und Konkretisierung der Intention des Gesetzgebers. Die Luftmengenmessung ist ein notwendiges Instrumentarium zur Gefahrenvermeidung und es hat sich durch die Neuregelung daran nichts geändert. In Wien hat die Rauchfangkehrerin bzw. der Rauchfangkehrer anlässlich der Hauptkehrung zu prüfen, ob die der Feuerstätte zur Verfügung stehende Verbrennungsluft ausreicht, um einen gefahrlosen bestimmungsgemäßen Betrieb der Feuerungsanlage zu gewährleisten (§ 14 Abs. 1 und 2 WFPolG 2015, § 5 Abs 1 KehrVO 2016).
- **B1300 Überarbeitungsphase** - Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Objektsicherheitsbelange“ die die Überarbeitung der ÖNORM B 1300 entsprechend dem Projektantrag N0306/N0305 vorbereiten soll. Erste Sitzung am Freitag, 21. Oktober 2016, um 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr, von Seiten der Fachgruppe ist Mag. Wiesflecker Mitglied der Arbeitsgruppe.
- **Treuhand Sbg. Treuhandrevisionsordnung** - Immobilienverwalter verwalten in großem Umfang Treuhandgelder ihrer Kunden. Die Fachgruppe Salzburg hat ihren Mitgliedern ermöglicht, um die widmungsgemäße Verwendung der Treuhandgelder im Rahmen der einem Wirtschaftstreuhänder offen stehenden faktischen und rechtlichen Möglichkeiten zu kontrollieren eingeräumt. Die Salzburger Immobilienverwalter haben einen ein Kriterienkatalog der Standards zur Erlangung des Treuhandgütesiegels erarbeitet. Es läuft derzeit die Diskussion hinsichtlich eines Wiener Modells der „Treuhand“ für Immobilienverwalter von WE-Objekten.
- **IMMY HV:** Es erfolgte die Vorbereitung und Ausschreibung von freiwilligen Interessentensuche für die Direktvergabe des Verwalter-IMMY. Die Fachgruppe Wien der Immobilien- und Vermögenstreuhänder ist seit mittlerweile 10 Jahren Veranstalter

des Makler-IMMY. Nunmehr sucht die Fachgruppe als Veranstalter des Qualitätspreises für den Immobilienverwalter „IMMY“ ein geeignetes Unternehmen, welches mit der Durchführung einer objektiven Testung beauftragt werden soll. Mit der Auszeichnung der besten Immobilienverwalter im Wohnungseigentumsbereich will die Fachgruppe Wien das Image der Branche verbessern und die Qualitätsstandards professioneller Immobilienverwaltung umfassend bekannt machen.

- Veranstaltung: 28.11. 2016 Gebäudereiniger / HV
16.11.2016 Digitalisierung HV
- Die Vertrauensschadenversicherung wurde erstmals unter dem Gesichtspunkt eine Anpassung der Versicherungsqualität an andere Treuhandberufe geschaffen. Im Sinne der Kunden wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine den heutigen Gesichtspunkten angepasste Rechtsdurchsetzung für Vermögensschäden ermöglicht. Möglicher Verlust an Versicherungsleistung durch Beurteilung von gerichtlicher Beurteilung von Fahrlässigkeit und Vorsatz wurden abgeschafft; der Kernpunkt des neuen Versicherungssystems ist die sichere Ergänzung der bestehenden gesetzlich verankerten Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Sinne eines Solidaritätskonzeptes der gesamten Branche. Die österreichischen Hausverwalter sind im Sinne der Kundenzufriedenheit in der Lage als Gesamtbranche einen Versicherungsstatus herzustellen, der den Grundsätzen der Rechtsanwälte und Notare angepasst ist. Nur eine Branche mit seriösem Umgang mit Treuhandgeldern ist in der Lage eine solche Lösung für die Branche und die Kunden dieser sicherzustellen. Für die Branche im Gesamten bedeutet dieses Versicherungssystem eine Stärkung in der Kundenwirkung im Bereich Treuhandtschaft.

d) **Bericht des Berufsgruppensprecher Bauträger**
Mag. Hans Jörg Ulreich,

- Nach Gesprächen mit der Baudirektion und der Kompetenzstelle Brandschutz konnten einige Erleichterungen beim nachträglichen Dachgeschoßausbau erwirkt werden und wurde dies auch schon im neuen Merkblatt der Baupolizei geändert. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es wieder erlaubt, Decken auch aus dem „brennbaren“ Baustoff Holz zu errichten.
- Gemeinsam mit dem ÖVI wurde ein Entwurf zu einer neuen Wiener Bauordnung erarbeitet und wird dies nun auf Beamtenebene und der Politik vorgestellt.
- Auf Anregung der Fachgruppe Wien werden im Wohnfonds die Sanierungsförderungen neu diskutiert und werden die unsererseits jahrelang gesammelten Verbesserungsvorschläge eingebracht. Durch zu hohe (auch bürokratische) Anforderungen und das niedrige Zinsniveau gehen die Wohnbauförderungen laufend zurück.
- Auf Bundesebene gibt es gemeinsam mit den gbv (pro bauen) Aktivitäten zur Baulandmobilisierung und zur Hebung der inferioren Datenlage was die Anzahl der Baubewilligungen und insbesondere die Baubeginne betrifft.

e) **Bericht des Berufsgruppensprecher Inkasso**
Rainer Kubicki

Seit der letzten Fachgruppentagung gab es im Rahmen der Berufsgruppe Inkasso sechs Berufsgruppensitzungen, bei denen die zuletzt berichteten Themen - nach wie vor ins-

besondere die Vergütungsregelung für außergerichtliche Inkassomaßnahmen - im Fokus standen. Drei Themen wurden beim Bericht besonders hervorgehoben:

1. Im Rahmen der Tätigkeit des Inkasso - Berufsgruppenausschusses wurden im Juli 2016 neue Standes- und Ausübungsregeln für Inkassoinstitute beschlossen. Damit sollen die seit Jahrzehnten geltenden Bestimmungen abgelöst und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Die neuen Standesregeln müssen nun noch kammerintern bestätigt werden. Sobald eine öffentliche Fassung vorliegt, werden österreichweite Informationsveranstaltungen und geplante Übergangsfristen den Inkassoinstituten ausreichend Möglichkeit geben, ihre Geschäftsmodelle auf allenfalls erforderliche Anpassungen zu prüfen und diese durchzuführen.

Kubicki betonte, dass die Verordnung über die „Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen“ von den neuen Standesrichtlinien nicht betroffen ist.

2. Der Inkasso-Berufsgruppenausschuss hat sich mit der inhaltlichen Neufassung der Fragen zur Befähigungsprüfung für Inkassoinstitute befasst, die zukünftig - erstmals im Dezember 2016 - zentral für ganz Österreich am Standort der WKS in Salzburg abgehalten werden. Es wurde ein komplett aktualisierter Fragenkatalog für die mündliche und schriftliche Prüfung erarbeitet und einstimmig beschlossen. Herr Rieger (WKS) und Herr Kubicki (WKW/WKÖ) sind als Prüfer bei der Meisterprüfungsstelle gemeldet.

Ein qualitatives Angebot zum Befähigungsnachweis ist u.a. auch deswegen erforderlich, um den Status der Inkassobranche als reglementiertes Gewerbe im Zuge der anstehenden GewO Novelle aufrecht zu erhalten. Die von der Regierung geplante Reform der Gewerbeordnung steht im Detail noch nicht fest. Sie sieht eine Modernisierung der Gewerbeordnung und Erleichterungen im gewerblichen Betriebsanlagenrecht vor. Die reglementierten Gewerbe, zu denen auch die Inkassoinstitute zählen, sollen jedenfalls dahingehend evaluiert werden, ob bestehende Zugangsbeschränkungen/ Befähigungsnachweise weiterhin aufrecht erhalten werden sollen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist für das 4.Quartal 2016 vorgesehen. Die Inkasso-Berufsgruppe tritt deutlich für eine Beibehaltung der Einordnung der Branche als reglementiertes Gewerbe ein.

3. Zur Verhinderung der Registrierkassenpflicht für die Inkassobranche wurde von Herrn Kubicki für das Finanzministerium eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit von Inkassoinstituten erstellt und darin die rechtlichen Zusammenhänge zwischen Gläubiger, Inkassoinstitut und Schuldner sowie der Sachverhalt, dass bar inkassiertes Geld kein eigenes, sondern fremdes Geld ist, das auf speziellen Fremdgeldkonten verbucht wird, ausführlich erläutert.

Dieser Aufwand lohnte sich, denn im Dezember 2015 erging der Erlass zur Registrierkassenpflicht, bei dem die Inkasso - Branche ausdrücklich davon ausgenommen wird.

3. Beschlussfassung über die Neuregelung der Grundumlage und der Erhöhung der Grundumlage für aktive Immobilienverwalter ab 2018

a. Grundumlagen 2017 - NEU

Die Fachgruppe plant durch Reduzierung der Anzahl der Umsatzklassen eine grundsätzliche Vereinfachung und dadurch eine notwendige Änderung der jeweiligen Grundumlage durch Anpassung der Umsatzklassen der Höhe nach. Vor der Beschlussfassung über die Erhöhung der Grundumlage ist grundsätzlich die Meinung der betroffenen Mitglieder der jeweiligen Fachgruppe zu erkunden, wenn insgesamt eine Erhöhung des Grundumlagenaufkommens

innerhalb der jeweiligen betroffenen Fachorganisation bezweckt ist. Obwohl insgesamt eine Erhöhung des Grundumlagenaufkommens innerhalb der Fachgruppe nicht bezweckt ist, möchte ich vor der Beschlussfassung über die Neuregelung der Grundumlage dennoch die Meinung unserer Mitglieder gem. § 123 Abs. 3 WKG erkunden.

Die gesamte Umstellung soll kostenneutral erfolgen und zu einer neuen zeitgemäßen und gerechteren Lastentragung zwischen den EPU, KMU und größeren Unternehmen führen. Keiner verliert, alle gewinnen!

Es soll in Zukunft nur mehr acht Klassen geben, wobei die Klasse acht ab einem Umsatz von einer Million Euro zum Tragen kommt. Die neuen Stufen entsprechen einer Darstellung der realen wirtschaftlichen Situation, als Basis eines unter wirtschaftlichen und unternehmerischen Aspekten geführten Unternehmens.

Die Grundumlage soll sich - basierend auf den Rückmeldungen der Mitgliedsbetriebe - ab 2017 wie folgt berechnen:

Basierend auf den Rückmeldungen der Mitgliedbetriebe soll sich ab 2017 die Grundumlage wie folgt berechnet werden:

Klasse	Umsatz in €			Betrag/Klasse
0	Umsatz	bis	10.000,00	100,00 €
1	Umsatz	bis	50.000,00	190,00 €
2	Umsatz	bis	100.000,00	380,00 €
3	Umsatz	bis	200.000,00	600,00 €
4	Umsatz	bis	400.000,00	850,00 €
5	Umsatz	bis	700.000,00	1.100,00 €
6	Umsatz	bis	1.000.000,00	1.500,00 €
7	Umsatz	über	1 000.000,00	1.900,00 €

Vertrauensschadenhaftpflichtversicherung für Immobilienverwalter

Die Fachgruppe spricht sich für die Einführung einer verpflichtenden Gruppenversicherung für alle aktiven Immobilienverwalter aus. Diese Versicherung bietet über die Deckung der gesetzlichen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung hinaus einen wirksamen Schutz.

Wir sehen darin eine Chance, unseren Betrieben intern einen Schutz vor einem unkalkulierbaren Risiko zu geben. Zudem sehen wir die positive Außenwirkung einer Gesamtversicherung als besonderes Kundenschutz- und Sicherungsinstrument für alle Arten von denkbaren Schäden an fremdem Vermögen. Rechtsanwälte sind bereits schon jetzt durch eine gleichartige Vertrauensschadenversicherung abgesichert.

Die jährliche Versicherungsprämie von € 108,00 ist von den Mitgliedern pro aktive Verwalterberechtigung als zusätzlicher Grundumlagenanteil zu entrichten. Dieser zusätzliche Betrag wird nur von den Mitgliedern desjenigen Berufszweigs, der in den Genuss der Versicherung kommen sollen, getragen.

Da die Prämie je aktiver Gewerbeberechtigung in Höhe von € 108,00 für die Vertrauensschadenhaftpflichtversicherung für das Jahr 2017 vom Fachverband übernommen werden kann, erfolgt eine diesbezügliche Vorschreibung für die Hausverwalter erst ab dem Jahr 2018.

FGO Stv. Wiesflecker: Die Vertrauensschadenversicherung wurde erstmals unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der Versicherungsqualität an andere Treuhandberufe geschaf-

fen. Im Sinne der Kunden wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine den heutigen Gesichtspunkten angepasste Rechtsdurchsetzung für Vermögensschäden ermöglicht. Möglicher Verlust an Versicherungsleistung durch Beurteilung von gerichtlicher Beurteilung von Fahrlässigkeit und Vorsatz wurden abgeschafft; der Kernpunkt des neuen Versicherungssystems ist die sichere Ergänzung der bestehenden gesetzlich verankerten Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Sinne eines Solidaritätskonzeptes der gesamten Branche. Die österreichischen Hausverwalter sind im Sinne der Kundenzufriedenheit in der Lage als Gesamtbranche einen Versicherungsstatus herzustellen, der den Grundsätzen der Rechtsanwälte und Notare angepasst ist. Nur eine Branche mit seriösem Umgang mit Treuhandgeldern ist in der Lage eine solche Lösung für die Branche und die Kunden dieser sicherzustellen. Für die Branche im Gesamten bedeutet dieses Versicherungssystem eine Stärkung in der Kundenwirkung im Bereich Treuhandtschaft.

FGO Michael Pisecky stellt den Antrag die **Neuregelung der Grundumlage** und die **Erhöhung der Grundumlage für aktive Immobilienverwalter ab 2018** zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen. (76 JA-Stimmen und 17 Nein-Stimmen)

4. Voranschlag 2017

Der Voranschlag lag ab 16.9.2016 zur Einsichtnahme in der Fachgruppe Wien auf.

FGO Michael Pisecky stellt den Antrag, auf Genehmigung des Voranschlags 2017 in der vorliegenden Form.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. (87 JA-Stimmen und 6 Nein-Stimmen)

5. Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt FGO Pisecky um 18:40 Uhr die Sitzung.

KommR Michael Pisecky
Fachgruppenobmann

Mag. Rudolf North MBA
Fachgruppengeschäftsführer